



## Informationen zur Vermietung von Wohnungen „Magnusweg 4 u. Magnusweg 4 a“:

### 1. MINDESTBELEGUNG:

Aufgrund der Förderung der Baumaßnahme im Rahmen des Kommunalen Förderprogrammes zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern ist folgende Mindestbelegung vorgegeben:

Wohnungstyp	Mindestbelegung
Zwei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen
Drei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen
Ab Vier-Zimmer-Wohnung	vier Personen

### 2. EINKOMMENSRENZEN:

Soweit Personen über einen Wohnberechtigungsschein verfügen ist die Einkommensberechnung entbehrlich, da durch diesen bereits der Nachweis über die Einhaltung der Einkommensgrenze erbracht ist.

Es sind die folgenden nominalen Einkommenshöchstgrenzen nach Art. 11 BayWoFG zu beachten. Diese betragen für

Einen Einpersonenhaushalt	28.300,-- EUR
Einen Zweipersonenhaushalt	43.200,-- EUR
zzgl. für jede weitere Person im Haushalt	10.700,-- EUR
und zzgl. für jedes Kind im Haushalt	3.200,-- EUR

Eine bestehende Schwangerschaft wird bereits als Kind im Haushalt berücksichtigt.

Abzüge für geleistete Einkommenssteuer, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorge werden als Abzüge mit 30 % in Ansatz gebracht. Für Personen im Beamtenverhältnis wird dieser Ansatz auf 20 % vermindert (nachfolgende Beispielberechnungen sind hierfür nicht gültig).

Nachfolgend sind die **Einkommensgrenzen (BRUTTOEINKOMMEN)** für verschiedene Haushaltskonstellationen beispielhaft berechnet:

- Zweipersonenhaushalt (Zwei Erwachsene) => 56.160,-- EUR
- Zweipersonenhaushalt (Ein Erwachsener m. Kind) => 54.860,-- EUR
- Dreiköpfige Familie mit einem Kind => 74.230,-- EUR
- Vierköpfige Familie mit zwei Kindern => 92.300,-- EUR
- Fünfköpfige Familie mit drei Kindern => 110.370,-- EUR